



Urban Life Freising 2023

REACT-EU Teilmaßnahme D3 und D5:
Ausstattung Innenstadt / Stadtmobiliar
Begrünung der Innenstadt

Weitere Informationen unter:
www.freising.de



EUROPÄISCHER FONDS
FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG
als Teil der Reaktion der Union auf die
COVID-19-Pandemie finanziert

REACT-EU



Dieses Projekt wird vom Freistaat Bayern
und der Europäischen Union
aus Mitteln des Europäischen Fonds
für regionale Entwicklung (ERDF)
als Teil der Reaktion der Union
auf die COVID-19-Pandemie finanziert.

REACT-EU

Stadt
Freising



Der Wiederaufbaufonds der Europäischen Union stellt den Regionen Europas über das Programm REACT-EU Mittel zur Verfügung, um damit die Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und den Übergang zu einer nachhaltigen, digitalen und insgesamt zukunftsfähigen Wirtschaft zu unterstützen. Die Mittel aus REACT-EU sollen zudem einen substantiellen Beitrag zu den europäischen Klimaschutzzielen leisten. Der Freistaat Bayern setzt das Programm REACT-EU im bestehenden EFRE-Programm der Förderperiode 2014-2020 um. Teil des Programms ist eine EU-

Innenstadt-Förderinitiative für bayerische Städte und Gemeinden.

Ziel der Förderinitiative ist es, Synergien zwischen städtebaulicher und gewerblicher Entwicklung herzustellen. Durch die Verbesserung der lokalen Infrastruktur und die Anpassung der Innenstädte an digitale, klimatische und energetische Herausforderungen soll die Bedeutung des Stadtorts Innenstadt für das Gemeinwohl gestärkt werden. Das Programm REACT-EU verfolgt damit das Ziel der Stärkung der Innenstädte.

Dieses Projekt wird finanziell aus dem EFRE unterstützt.



EUROPÄISCHE UNION

**EUROPÄISCHER FONDS
FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG**
als Teil der Reaktion der Union auf die
COVID-19-Pandemie finanziert

REACT-EU



Dieses Projekt wird vom Freistaat Bayern
und der Europäischen Union
aus Mitteln des Europäischen Fonds
für regionale Entwicklung (EFRE)
als Teil der Reaktion der Union
auf die COVID-19-Pandemie finanziert.

REACT-EU

Inhalt

Förderprogramm „Aussengastronomie“	3
Förderprogramm „Mobiles Grün in der Innenstadt“	9
Aktion „Klappstände“	13
Begrünung in der Innenstadt	17
Stadtmobiliar „Bahnhofstraße“	21

Förderprogramm „Außengastronomie“

Ein Element der Maßnahme D-3 der Innenstadt Förderinitiative REACT-EU ist das Förderprogramm „Außengastronomie“, welches die Stadt Freising für Freischankflächen innerhalb des Geltungsbereichs der Richtlinie zur Sondernutzung in der Innenstadt entwickelt hat. Dabei fördert die Stadt Freising der Richtlinie zur Sondernutzung in der Innenstadt entsprechende Tische, Stühle und Sonnenschirme mit einer Förderung von 30% der Kosten bis maximal 2.000 Euro pro Antragstellenden. Falls eine Neuanschaffung der gesamten Außenmöblierung einer Freischankfläche vorgenommen wird, behält sich die Stadt Freising im Einzelfall vor, einen höheren Zuschuss zu gewähren. Bewertet wird bei der Einzelfallentscheidung die Verbesserung der positiven Auswirkung im Sanierungsgebiet. Einzelfallentscheidungen werden im zuständigen Ausschuss behandelt. Förderfähig sind ausschließlich im Kalenderjahr 2022 getätigte Neuanschaffungen.

Mit Beschluss der Förderrichtlinie startet die Stadt Freising eine Werbeaktion via Flyer und Homepage, um auf das Förderprogramm aufmerksam zu machen. Förderzeitraum ist von 15. März 2022 bis 31. Dezember 2022.

Ziel des Förderprogramms ist es, die pandemiebedingt angeschlagenen Gastronomen innerhalb des Geltungsbereichs der Richtlinien der Sondernutzung finanziell zu unterstützen. Eine Unterstützung der Außenmöblierung ist diesem Ziel besonders förderlich, da gerade im Außenbereich die gastronomische Nutzung im Hinblick

auf die Corona Pandemie am einfachsten möglich ist. Zudem belebt die Außengastronomie die Innenstadt, lädt zum Verweilen und Einkaufen ein und trägt so zu einer zukunftsfähigen Wirtschaft in der Innenstadt bei.



Abbildung 1: Flyer Förderprogramm

Inhalt Förderprogramm

Förderziele

Die Stadt Freising möchte die pandemiebedingt, wirtschaftlich angeschlagenen Gastronomen finanziell unterstützen. Gerade die Bewirtung im Freien bietet die Möglichkeit flexibel auf pandemiebedingte Regelungen rasch zu reagieren. Zudem belebt die Außengastronomie die Innenstadt, lädt zum Verweilen und Einkaufen ein und trägt zu einer zukunftsfähigen Wirtschaft in Innenstädten bei.

Förderfähige Maßnahmen

Förderfähig sind Neuanschaffungen, die im Kalenderjahr 2022 getätigt werden. Gefördert wird die Neuanschaffung von Gastronomiemöblierung und Sonnenschirmen, die innerhalb des Geltungsbereichs der Richtlinien zur Gestaltung der Sondernutzung in der Innenstadt der Stadt Freising liegen.

Umfang der Förderung

Gefördert werden bis zu 30 % der förderfähigen Kosten und maximal 2.000 € pro Maßnahme.

Falls eine Neuanschaffung der gesamten Außenmöblierung einer Freischankfläche vorgenommen wird, behält sich die Stadt Freising im Einzelfall vor, einen höheren Zuschuss zu gewähren. Bewertet wird bei der Einzelfallentscheidung die Verbesserung der positiven Auswirkung im Sanierungsgebiet. Einzelfallentscheidungen werden im zuständigen Ausschuss behandelt.

Gastronomiemöblierung gemäß der Richtlinie für die Gestaltung

(Nebenbestimmungen zur Sondernutzungssatzung):

„In der Innenstadt sind ausschließlich leicht wirkende, filigrane Stühle und dem Bewirtungszweck entsprechend große Tische aufzustellen, deren temporäre Nutzung direkt zu erkennen ist. Die Möblierung ist pro gastronomischen Betrieb in einem stimmigen Gesamtkonzept in einer einheitlichen Machart mit gedeckten Farben aus-

zuführen. Ein buntes Zusammentragen von Mobiliar ist unzulässig, es sei denn, es ist Teil des Gestaltungskonzeptes und mit der Stadt Freising abgestimmt. Vom Betreiber des Freisitzes können Möblierungen aus Holz, Metall, Rattan oder einer Kombination aus Metall und Holz oder Kunststoffgeflecht aufgestellt werden.“

Sonnenschirme gemäß der Richtlinie für die Gestaltung

(Nebenbestimmungen zur Sondernutzungssatzung):

„Als Sonnenschutz sind grundsätzlich kleine Schirme (maximaler Durchmesser von 4,0 m und einer Mindesthöhe von 2,20 m am niedrigsten Punkt) zulässig, die einen deutlichen Abstand (mindestens ein Drittel des Durchmessers des Sonnenschirmes) zueinander haben. Das Aufstellen von Sonnenschirmen, die aufgrund ihrer Größe oder der dichten Anordnung den Eindruck einer vollflächigen Überdachung vermitteln, ist unzulässig. Schirme sind nur direkt über Freisitzflächen zulässig und dürfen nicht in das Lichtraumprofil der Straße ragen oder Verkehrsschilder verdecken. Die Textilbespannung der Schirme ist einfarbig und farblich zur Fassade passend zu halten. Die Schirmflächen sind sowohl ohne als auch mit Volant in gerader Linienführung (keine Wellenform) in einer Höhe von max. 15 cm möglich. Eine zurückhaltende und optisch untergeordnete Beschriftung auf dem Volant oder im unteren Drittel des Schirmes zu Werbezwecken (Name der Gaststätte) ist möglich.“

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Eigentümer*innen sowie Unternehmen, die ihre Freischankfläche im Umgriff des Geltungsbereichs der Richtlinien zur Gestaltung der Sondernutzung in der Innenstadt der Stadt Freising betreiben. Es können nur Maßnahmen im Kalenderjahr 2022 gefördert werden. Im Rahmen dieser Förderrichtlinie kann nur eine Maßnahme pro Antragstellenden gefördert werden. Das Förderprogramm ist auf Freischankflächen begrenzt, die inner-



Abbildung 2: Umgriff Förderprogramm

halb des Geltungsbereichs der Richtlinien zur Gestaltung der Sondernutzung in der Innenstadt der Stadt Freising liegen.

Bewilligung

Der Zuschuss wird nach dem Fördersatz aus den zuschussfähigen Kosten ermittelt. Zuschussfähig sind die Materialkosten die unmittelbar mit der Durchführung der Maßnahme zusammenhängen. Zuwendungen werden nur für solche Vorhaben bewilligt, die noch nicht begonnen worden sind.

Zweckbindungsfrist

Die geförderten Gastronomieaußenmöbel und die Sonnenschirme müssen von der/dem Antragstellenden mindestens 5 Jahre nach Auszahlung der Förderung bzw. Eingang des Zuschusses auf dem Konto der/des Antragstellenden genutzt bzw. gehalten werden. Ein Weiterverkauf der geförderten Gegenstände ist untersagt.

Anträge

Insgesamt wurden 6 Anträge zum Förderprogramm „Außenmöblierung“ bewilligt.

- Eisdielen Garda
- Confiserie Mittermeier
- QBar
- Eisdielen DaSandro
- Freisinger Augustiner
- Furtner



Abbildung 3: Eisdielen Garda

Eisdielen Garda:
Förderung von Tischen und Stühlen



Abbildung 4: Confiserie Mittermeier

Confiserie Mittermeier:
Förderung von Tischen, Stühlen und Sonnenschirmen



Abbildung 5: QBar

QBar:
Förderung von Tischen und Stühlen



Abbildung 6: Eisdiele DaSandro

Eisdiele DaSandro:
Förderung von Tischen und Stühlen



Abbildung 7: Freisinger Augustiner

Freisinger Augustiner:
Förderung von Sonnenschirmen



Abbildung 8: Furtner

Furtner:
Förderung von Sonnenschirmen

Förderprogramm „Mobiles Grün in der Innenstadt“

Neben dem Förderprogramm „Gastronomie-Außenmöblierung“ hat die Stadt Freising im Rahmen der Maßnahme D-3 der Innenstadt Förderinitiative REACT-EU das Förderprogramm „Mobiles Grün in der Innenstadt“ für Freischankflächen und Geschäftseingänge innerhalb des Geltungsbereichs der Richtlinie zur Sondernutzung in der Innenstadt entwickelt. Dabei fördert die Stadt Freising der Richtlinie zur Sondernutzung in der Innenstadt entsprechend Begrünungsmaßnahmen (Begrünungselemente, Begrünungssubstrate und mehrjährige Pflanzen) mit einer Förderung von 30% der Kosten bis maximal 1.000 Euro pro Antragstellenden. Einjährige Pflanzen (Wechselblüher) werden als Anschubfinanzierung mit einer Summe von bis zu 100 Euro der anrechenbaren Kosten pro Maßnahme gefördert. Förderfähig sind ausschließlich im Kalenderjahr 2022 getätigte Neuanschaffungen.

Mit Beschluss der Förderrichtlinie startet die Stadt Freising eine Werbeaktion via Flyer und Homepage, um auf das Förderprogramm aufmerksam zu machen. Förderzeitraum ist von 15. März 2022 bis 31. Dezember 2022.

Ziel des Förderprogramms ist es, die pandemiebedingt angeschlagenen Gastonomen, Einzelhändler*innen, Dienstleister*innen innerhalb des Geltungsbereichs der Richtlinien der Sondernutzung finanziell zu unterstützen. Durch das mobile Grün werden die Geschäftsbereiche und Freischankflächen aufgewertet und so ein Anreiz für potenzielle Kund*innen geschaf-

fen. Die zusätzliche mobile Begrünung führt darüber hinaus zu einem attraktiven Erscheinungsbild der gesamten Innenstadt und trägt positiv zur dortigen Klimaanpassung bei. Zudem belebt mobiles Grün die Innenstadt, lädt zum Verweilen und Einkaufen ein und trägt zu einer zukunftsfähigen Wirtschaft in Innenstädten bei.



Abbildung 9: Flyer Förderprogramm

Inhalt Förderprogramm

Förderziele

Die Stadt Freising möchte die pandemiebedingt, wirtschaftlich angeschlagenen Gastronomen und Einzelhändler finanziell unterstützen. Die zusätzliche mobile Begrünung der Innenstadt führt zu einem attraktiven Erscheinungsbild und trägt positiv zur Klimaanpassung in der Innenstadt bei. Zudem belebt mobiles Grün die Innenstadt, lädt zum Verweilen und Einkaufen ein und trägt zu einer zukunftsfähigen Wirtschaft in Innenstädten bei.

Förderfähige Maßnahmen

Förderfähig sind Neuanschaffungen, die im Kalenderjahr 2022 getätigt werden. Gefördert wird die Neuanschaffung von mobilen Begrünungselementen für Freischankflächen und Geschäftseingänge, die innerhalb des Geltungsbereichs der Richtlinien zur Gestaltung der Sondernutzung in der Innenstadt der Stadt Freising liegen.

Umfang der Förderung

Gefördert werden bis zu 30 % der förderfähigen Kosten und maximal 1.000 € pro Maßnahme.

Begrünungselemente gemäß der Richtlinie für die Gestaltung

(Nebenbestimmungen zur Sondernutzungssatzung):

„Pflanzgefäße können der Auflockerung des Stadtbildes und der Erhöhung der Aufenthaltsqualität dienen, wenn sie zur Betonung von Eingangsbereichen oder zur Begrünung von Freisitzen aufgestellt werden. Begrünungselemente an Geschäftseingängen und auf den Freischankflächen sollen pro Geschäft bzw. Gastronomie einheitlich gestaltet werden. Pflanzgefäße zur Begrünung der Freischankfläche dürfen nur innerhalb der genehmigten Freischankfläche aufgestellt werden. Um eine Durchlässigkeit zu gewährleisten, dürfen die Gefäße nur mit Zwischenräumen von mindestens 1,0 m zum nächsten Gefäß aufgestellt werden. Vereinzelt Pflanzgefäße, die nur als Dekoration bzw. Kennzeichnung der Flächengröße

dienen, sind nach Betriebsschluss von der Fläche zu entfernen. Pflanzgefäße vor Geschäftseingängen sind unmittelbar vor der Außenwand und vorzugsweise beidseitig des Eingangs aufzustellen. An der Wand stehende Gefäße dürfen nicht höher als 90 cm sein und einen Durchmesser von 60 cm nicht überschreiten. Freistehende Gefäße dürfen maximal 60 cm hoch sein.

Die Pflanzgefäße sollen dezent und ohne übermäßige Ornamente gestaltet sein. Möglich sind Gefäße aus Ton, Keramik oder Metall. Farbgebung ist nur unifärbig, bei Tongefäßen im Naturton, bei den anderen Materialarten Grautöne zulässig. Zur Bepflanzung können Stauden, Einjährige und Gehölze verwendet werden.“

Begrünungssubstrate

Mehnjährige Pflanzen (Sträucher und mehrjährige Stauden)

Wechselflor (einjährige Pflanzen) werden als Anschubfinanzierung bis zu einer Summe von 100 Euro der anrechenbaren Kosten pro Antragstellenden gefördert

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Eigentümer*innen sowie Unternehmen, die ihre Freischankfläche oder Geschäfte im Umgriff des Geltungsbereichs der Richtlinien zur Gestaltung der Sondernutzung in der Innenstadt der Stadt Freising betreiben. Es können nur Maßnahmen im Kalenderjahr 2022 gefördert werden. Im Rahmen dieser Förderrichtlinie kann nur eine Maßnahme pro Antragstellenden gefördert werden. Das Förderprogramm ist auf Freischankflächen und Geschäftseingänge begrenzt, die innerhalb des Geltungsbereichs der Richtlinien zur Gestaltung der Sondernutzung in der Innenstadt der Stadt Freising liegen.

Bewilligung

Der Zuschuss wird nach dem Fördersatz aus den zuschussfähigen Kosten ermittelt. Zuschussfähig sind die Materialkosten die unmittelbar mit der Durchführung der Maßnahme zusammenhängen. Zuwendungen werden nur für solche Vorhaben bewilligt,



Abbildung 10: Blick in die Innenstadt

die noch nicht begonnen worden sind.
halb des Geltungsbereichs der Richtlinien
zur Gestaltung der Sondernutzung in der
Innenstadt der Stadt Freising liegen.

Zweckbindungsfrist

Die geförderten Pflanzgefäße müssen von
der/ dem Antragstellenden mindestens 5
Jahre nach Auszahlung der Förderung bzw.
Eingang des Zuschusses auf dem Konto
der/ des Antragstellenden genutzt bzw.
gehalten werden. Ein Weiterverkauf der
geförderten Gegenstände ist untersagt.

Anträge

Insgesamt wurden 2 Anträge zum Förder-
programm „Mobiles Grün in der Innenstadt“
bewilligt.

- Confiserie Mittermeier
- Bildhauer



Abbildung 11: Confiserie Mittermeier

Confiserie Mittermeier:
Förderung von Pflanzgefäßen und Begrünung



Abbildung 12: Geschäftshaus Bildhauer

Geschäftshaus Bildhauer:
Förderung von Pflanzgefäßen und Begrünung

Aktion „Klappständer“

Im Rahmen der Maßnahme D3 der Innenstadt Förderinitiative REACT-EU organisiert die Stadt Freising eine Werbeaktion für alle Einzelhändler*innen innerhalb des Geltungsbereichs der Richtlinie zur Sondernutzung in der Innenstadt. Interessierten Einzelhändler*innen wird zu Werbezwecken je ein der Richtlinie entsprechender Holzklappständer mit Kreidetafel kostenfrei zur Verfügung gestellt. Auf Wunsch kann der Klappständer an einem Aktionstag von einer Künstlerin mit permanent und abwaschbaren Kreidestiften gestaltet und beschriftet werden.

Im Vorfeld der Werbeaktion werden Postkarten an alle Einzelhändler*innen verteilt, um auf die Aktion aufmerksam zu machen und gleichzeitig das Interesse an Klappständer und Beschriftung abzufragen. Nach Eingang der tatsächlichen Rückmeldungen beschafft die Stadt Freising die Klappständer und organisiert die Beschriftungsaktion.

Ziel der Werbeaktion ist es, die pandemiebedingt angeschlagenen Einzelhändler*innen innerhalb des Geltungsbereichs der Richtlinien der Sondernutzung zu unterstützen. Floriert der Einzelhandel sorgt das für eine belebte Innenstadt, welche im Umkehrschluss wiederum langfristig zu einer zukunftsfähigen Wirtschaft Freising's beiträgt. Gleichzeitig werden den Einzelhändler*innen durch die Aktion Unsicherheiten, die im Zuge der Richtlinie zur Sondernutzung in der Innenstadt hinsichtlich mobiler Werbeträger entstanden sind, genommen.



Abbildung 13: Flyer Aktion Klappständer

Aktionstag mit Praxistipps und Hand-out

Am 01. Dezember 2022 fand ein Aktionstag mit den Grafikerinnen von der Agentur ais im Großen Sitzungssaal des Rathauses statt. Die Geschäftsleute wurden eingeladen sich bei einem Vortrag zu Gestaltungsmöglichkeiten der Klappständer mit Kreidestiften zu informieren sowie zusammen mit den Grafikerinnen die Tipps selbst anzuwenden. Dabei wurden viele Tipps und Tricks gegeben wie man Kreidetafeln gestaltet, womit man wirbt und worauf man bei der Umsetzung achten muss.



Abbildung 14: Aktionstag Klappständer



Abbildung 15: Flyer Gestaltungstipps



Abbildung 16: Klappständer Beispiele



Begrünung der Innenstadt

Im Zuge der Entwurfsplanung für den Marienplatz wurde von den beauftragten Landschaftsarchitekten ST raum a. ein Bepflanzungskonzept für den zentralen Stadtplatz entwickelt. Da der Marienplatz auch für den Wochenmarkt und verschiedenste (Groß-) Veranstaltungen genutzt wird und in weiten Teilen unterirdisch durch Spantentrassen belegt ist, basiert das Pflanzkonzept auf mobilen Pflanzkübeln, die keinen Erdschluss haben und bei Veranstaltungen ohne großen Aufwand versetzt werden können.

In der Hauptstraße wurden als kurzfristige Intervention und Aufwertung nach der Umbauphase bereits Pflanzkübel (sog. Wan-

derbäume) aufgestellt, die eine Aufwertung des öffentlichen Raumes dargestellt und kleinklimatische Verbesserungen erwirkt haben und bei der Bevölkerung großen Anklang gefunden haben.

Mit dem EU-react Programm sollen die für den Marienplatz entwickelten Pflanzgefäße und Pflanzungen in den Bereich der Unteren Hauptstraße fortgeführt werden. Das entwickelte Pflanzkonzept beinhaltet Pflanzkübel in drei unterschiedlichen Größen sowie eine Pflanzenauswahl. Der dauerhafte Unterhalt der Kübel und Pflanzen wird durch die Stadtgärtnerei sichergestellt.



Abbildung 17: Visualisierung der geplanten Pflanzkübel



Abbildung 18: Mobile Pflanzkübel



Abbildung 19: Gießarm zur Bewässerung der Pflanzkübel in der Innenstadt



Abbildung 20: Pflanzkübel am Marienplatz



Abbildung 21: Blick in die Untere Hauptstraße: vorher - nachher

Stadtmobiliar „Bahnhofstraße“

Ergebnis der Vertiefungsphase

In der Vertiefungsphase wurden die einzelnen Interventionsorte bzw. „Stationen“ entlang der Bahnhofstraße festgelegt und zeichnerisch mit einigen Umgestaltungsvorschlägen überlagert. Aus den vielen Varianten zu möglichen Sitz-, Liege- und Informationselementen wurden vier Grundelemente zur weiteren Konkretisierung identifiziert und sollen sich im Folgendem an das aufgezeigte Designspektrum der Variante A „Folge den Domberg-Spuren“ halten.

In der Konkretisierungsphase sollen ein Sitzelement, ein temporär aufstellbares Buswartehäuschen,

eine Informationsaufstellwand sowie eine speziell auf die Dombergmauer zugeschnittene Wandtafel, die Informationen zur Stadthistorie abbildet, entworfen werden. Dabei sollen Dimensionen, Gestaltungsdetails, Bauweisen und Anwendungsbeispiele präzisiert bzw. aufgezeigt werden.

Modulbauprinzip Sitzelement

Die dreieckigen Sitzelemente können freistehend oder kombiniert im Außenraum platziert werden und leiten die Besucher zum Domberg. Die scharfen Winkel sowie die Dreiecksform sind stark von den Turmspitzen des Doms inspiriert und lenken den Blick der Besucher auf das Wahrzei-

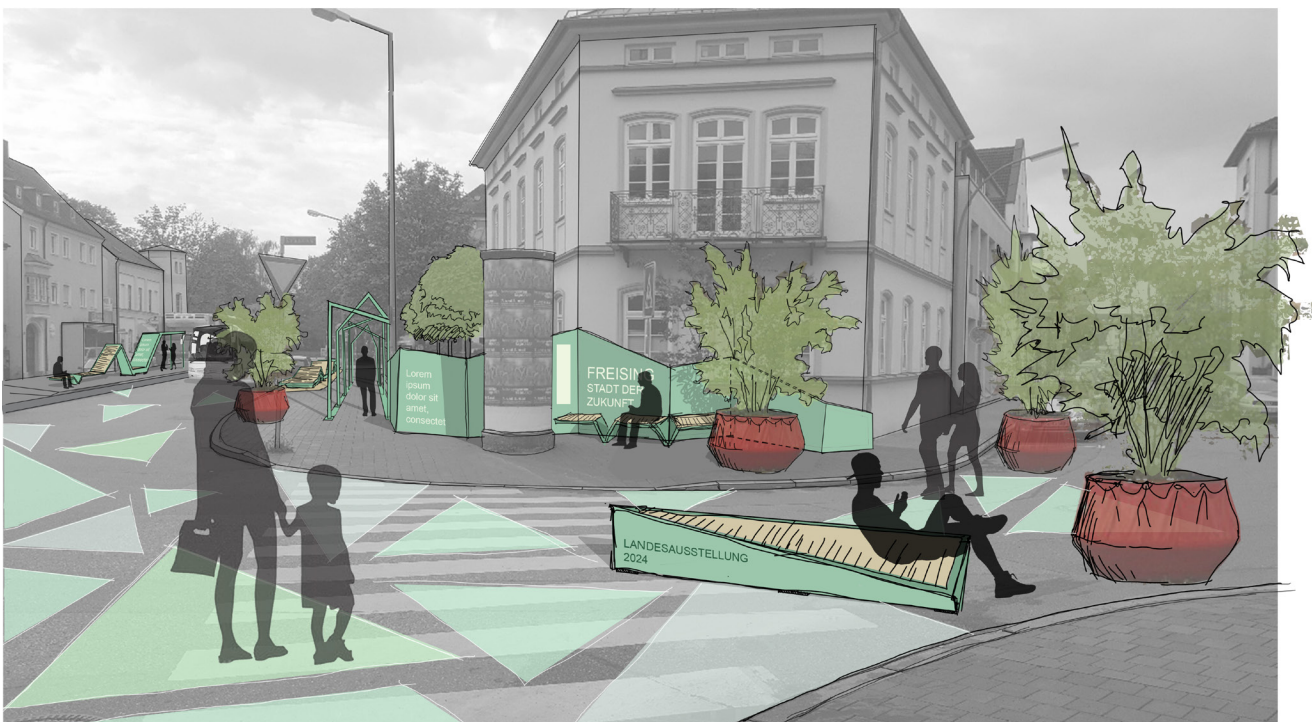


Abbildung 22: Konzeptskizze

chen Freisings.

Die dreieckigen Plattformen können zum Sitzen, als Treffpunkt und zum Verweilen genutzt werden.

derbäume) aufgestellt, die eine Aufwertung des öffentlichen Raumes dargestellt und kleinklimatische Verbesserungen erwirkt haben und bei der Bevölkerung großen Anklang gefunden haben.

Mit dem EU-react Programm sollen die für den Marienplatz entwickelten Pflanzgefäße und Pflanzungen in den Bereich der Unteren Hauptstraße fortgeführt werden. Das entwickelte Pflanzkonzept beinhaltet Pflanzkübel in drei unterschiedlichen Größen sowie eine Pflanzenauswahl. Der dauerhafte Unterhalt der Kübel und Pflanzen wird durch die Stadtgärtnerei sichergestellt.

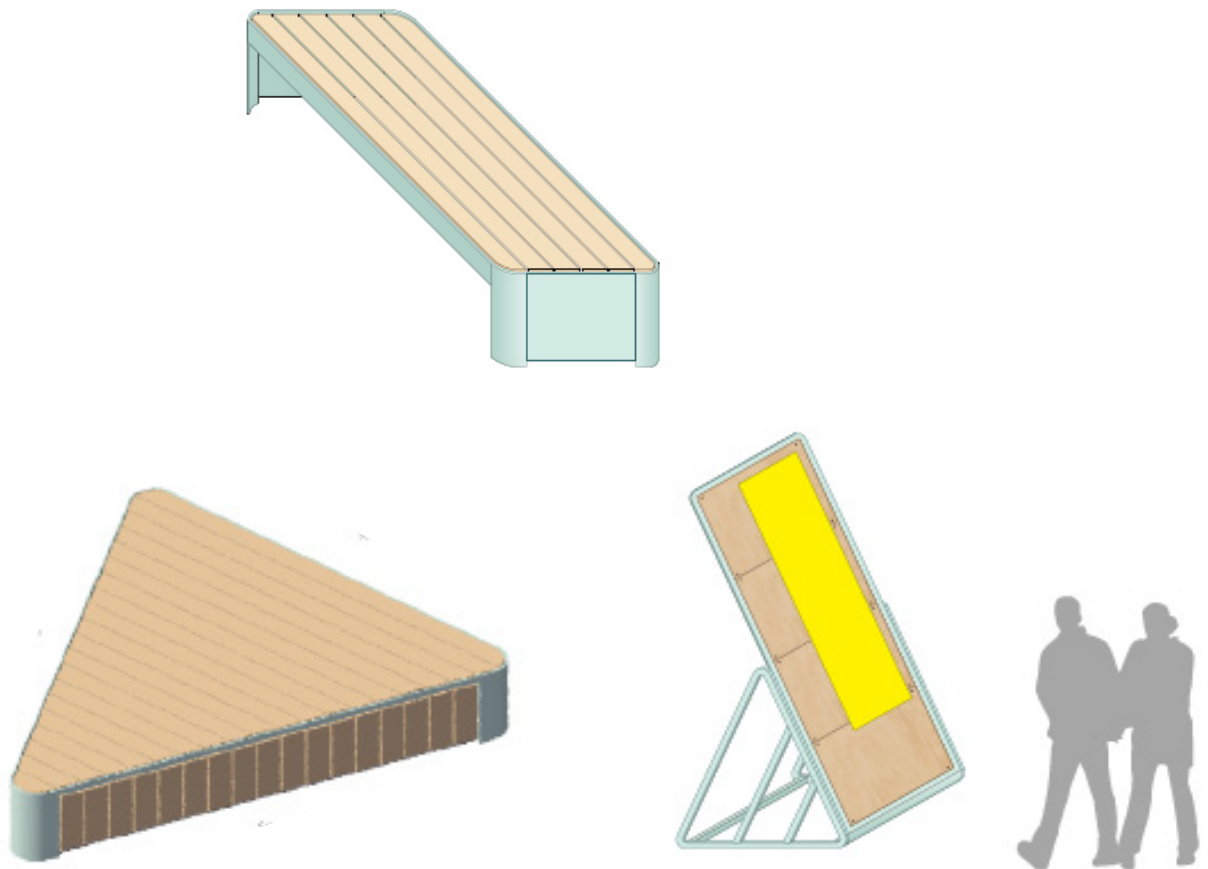


Abbildung 26: Mustermöbel

Impressum

Herausgeberin
Stadt Freising
Obere Hauptstraße 2
85354 Freising

Projektsteuerung
Brigitte Mößner
Amt für Stadtplanung und Umwelt
Amtsgerichtsgasse 1
85354 Freising

Projektleitung
Andrea Brandl, Andrea Ertl,
Michael Schulze
Amt für Stadtplanung und Umwelt
Amtsgerichtsgasse 1
85354 Freising



EUROPÄISCHE UNION

**EUROPÄISCHER FONDS
FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG**
als Teil der Reaktion der Union auf die
COVID-19-Pandemie finanziert

REACT-EU



Dieses Projekt wird vom Freistaat Bayern
und der Europäischen Union
aus Mitteln des Europäischen Fonds
für regionale Entwicklung (EFRE)
als Teil der Reaktion der Union
auf die COVID-19-Pandemie finanziert.

REACT-EU